

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 11/0295
602 - Fachbereich Umwelt 102 – Fachbereich Allgemeine Verwaltung			Datum: 10.08.2011
Bearb.:	Frau Martina Braune Herr Ralf Peter Fenneberg	Tel.: 361 Tel.: 399	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Umweltausschuss

17.08.2011

Papierloser Sitzungsdienst

Anfrage von Herrn Jäger aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 18.05.2011, TOP 13.7

Sachverhalt

In der Sitzung des Umweltausschusses am 18.05.2011 stellte Herr Jäger unter TOP 13.7. folgende Fragen an die Verwaltung.

1. *„Wie schätzt der Fachbereich Umwelt, auf Basis der Antworten des Hauptamtes zum Thema „papierloser Sitzungsdienst“, die Einführung einer entsprechenden Regelung mit Blick auf die Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit ein“?*

Antwort: Der Fachbereich Umwelt begrüßt einerseits jede Einsparung von Materialien, Betriebsmitteln und Energie durch den Verzicht von Ausdrucken.

Andererseits ist die Verwendung eines Notebooks oder eines anderen Gerätes zur Auslesung von Gremienunterlagen ebenso mit Umweltbelastungen verbunden (Herstellung, Energieverbrauch, Entsorgung...), die unter Nachhaltigkeitskriterien betrachtet werden müssten.

Laut Auskunft des Umweltbeauftragten des Umweltbundesamtes, Herrn Huckestein, und dem Klimabündnis, Herrn Kress, gibt es gegenwärtig keine Ökobilanz o.ä. vergleichende Informationen, die bei der Beurteilung zur Nachhaltigkeit der beiden Systeme „papierlos“ oder Druckversion herangezogen werden könnten.

Eine Umweltbilanz selbst zu erstellen ist derart umfangreich, dass dies nicht vom FB Umwelt geleistet werden kann.

Für eine Beurteilung der Nachhaltigkeit sind auch wirtschaftliche Faktoren in Abwägung zu sozialen und umweltrelevanten Aspekten zu berücksichtigen. Ein Nachhaltigkeitscheck ist beispielsweise mit der vorhandenen Checkliste (vgl. Anlage) durchführbar.

Aus Sicht des Hauptamtes macht ein „papierloser Sitzungsdienst“ nur Sinn, wenn er von allen Mitgliedern der Gremien (ca. 125) genutzt wird und auch durchgängig auf das Ausdrucken von Unterlagen verzichtet wird. Soweit weiterhin Unterlagen zu Hause ausgedruckt, tritt eine Ressourcenschonung nicht ein. Tendenziell dürfte der Ressourcenverbrauch sogar höher sein, da der Ausdruck von technisch optimierten Großgeräten auf Kleingeräte verlagert wird. Bei diesen ist der Anteil der Verbrauchsmaterialien wie Tintenpatronen und Tonerkartuschen viel höher, als bei den erwähnten zentralen Geräten.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Bei den zentralen Geräten ist auch die Entsorgung von Leergut und Resttoner vertraglich geregelt, dies trifft bei den Geräten im Haushalt üblicherweise nicht zu.

Inwieweit die Ressourceneinsparung durch den entfallenden Papierverbrauch durch den Ressourcenmehrverbrauch durch die Verwendung von Laptops (Produktion, Energieverbrauch) aufgewogen wird, kann nicht beurteilt werden.

2. *Wie schätzt der Fachbereich Umwelt den Vorschlag des Hauptamtes zum vorläufigen Verzicht des Ausdrucks von Anlagen im Hinblick auf das Ziel einer weitgehend papierlosen Arbeit in den Gremien ein?*

Antwort: Laut Vorschlag des Hauptamtes sollen Ausschussanlagen probeweise über das Ratsinformationssystem eingesehen und ausgedruckt werden können. Der Fachbereich Umwelt hält diesen Vorschlag als Einstieg in einen papierlosen Sitzungsdienst für sinnvoll, wenn die Anlagen nicht an anderer Stelle, also dezentral an vielen verschiedenen Druckern der jeweiligen Gremienmitglieder ausgedruckt werden. Dann wären der erwünschte Einspareffekt und die damit verbundenen Umweltvorteile nicht mehr gegeben. Diese Vorgehensweise kann leicht dazu führen, dass insbesondere durch den Gebrauch älterer und/oder umweltbelastender Drucker eine höhere Umweltbeanspruchung entsteht als bei der jetzigen Praxis, bei der die Ausdrucke zentral gedruckt werden.

Im Zusammenhang mit einem von 13 verschiedenen Umwelt- und Verbraucherschutzorganisationen unterzeichneten „Appell an die deutsche Politik: Memorandum für einen nachhaltigen Papierverbrauch in Deutschland“ wird auf einen Forschungsbericht der österreichischen Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt aus verwiesen, in dem das Internet als elektronisches Medium zur Informationsbeschaffung dem des Zeitungspapiers unter Umweltgesichtspunkten überlegen ist. Sobald jedoch im Internet gefundene Informationen ausgedruckt werden, übersteigt die Umweltbelastung sehr rasch jene der Zeitung.

Dieses Ergebnis macht deutlich, dass das Nutzerverhalten den wesentlichen Aspekt im Hinblick auf die Nachhaltigkeit ausmacht.

3. *Welche Schritte zur weitestgehenden Abschaffung des papiergebundenen Schriftverkehrs sollten aus Sicht des Fachbereiches beachtet werden?*

Antwort: Aus Sicht des Fachbereichs Umwelt kann hier nur die generelle Vorgehensweise skizziert werden. Zunächst ist eine umfassende Information aller Beteiligten über einen papierlosen Sitzungsdienst erforderlich. Vor- und Nachteile der bisher etablierten Vorgehensweise und der papierlosen Variante wären einander systematisch gegenüber zu stellen; hierfür sind Vorentscheidungen nötig, die nicht der Fachbereich Umwelt treffen kann. Neben den ökologischen Auswirkungen sind dabei auch Kosten für Anschaffung und Betrieb sowie soziale Auswirkungen (z.B. Zugangshürden für Mandatsträger/-innen) zu berücksichtigen. Anschließend ist eine transparente Bewertung vorzunehmen. Diese wäre dann eine zentrale Grundlage für die Entscheidung über das künftige Vorgehen.

Aus Sicht des Hauptamtes muss zunächst, wie bereits unter 1. ausgeführt, festgestellt werden, ob bei den Mitgliedern der Gremien eine einstimmige Akzeptanz für den „papierlosen Sitzungsdienst“ und auch eine erforderliche Breitband- Internetverbindung vorhanden ist. Eine nur teilweise Vorliegen dieser Voraussetzungen würde innerhalb der Verwaltung doppelte Strukturen, auch in personeller Hinsicht, sowohl für den papiergebundenen als auch für den papierlosen Sitzungsdienst erfordern. Daneben dürfte auch in den Sitzungsräumen eine Anbindung an das Internet für Nachlieferungen, Tischvorlagen usw. erforderlich sein (WLAN?)

Daneben muss geklärt werden, ob ein papierloser Sitzungsdienst nach den rechtlichen Rahmenbedingungen in Schleswig-Holstein möglich ist. Ausdrückliche Regelungen dazu sind in der Gemeindeordnung nicht enthalten.

Die Einführung eines „papierlosen Sitzungsdienstes“ setzt die genaue Analyse und ggf. Neuorganisation der auch innerhalb der Verwaltung papiergebundenen Arbeitsabläufe voraus. Um unnötige Medienbrüche zu vermeiden muss auch innerhalb der Verwaltung auf papierloses Arbeiten umgestellt werden, d.h. es müssten z.B. elektronische Mitzeichnungsverfahren etabliert werden.

4. Welche sog. „grünen Notebooks/Tablet PC“ sind derzeit auf dem Markt verfügbar und können vom Fachbereich Umwelt empfohlen werden?

Antwort: Der Fachbereich Umwelt empfiehlt hierzu die verschiedenen Internet-Plattformen, die auch in der Dienstanweisung (10/04) „Nachhaltige Beschaffung“ aufgeführt sind. Darin sind jeweils die neuesten Erkenntnisse und produktbezogene Angaben zur nachhaltigen Beschaffung von IT-Geräten eingestellt. In der Regel entsprechen diese Geräte den Nachhaltigkeitskriterien, die im Rahmen der Dienstanweisung 10/04 gelten.

Bei der Auswahl von EDV-Geräten ist von der Verwaltung neben der Dienstanweisung 10/04 auch die Dienstanweisung für elektronische Datenverarbeitung 10/16 zu beachten, in der die Vorgehensweise bei Einführung neuer oder erweiterter EDV-Systeme geregelt ist. Demnach wird die Auswahl und Beschaffung von EDV-Geräten vom Fachbereich EDV wahrgenommen. Hierbei kann der Fachbereich Umwelt beratend hinzugezogen werden.

Aus der Sicht des Hauptamtes sind bei der Beschaffung von informationstechnischen Geräten die Nutzungsanforderungen zu berücksichtigen, die maßgeblichen Einfluss auf die Auswahl der Geräte haben. Generell werden bei Beschaffungen die Regelungen der Dienstanweisung 10/04 „Nachhaltige Beschaffung“ beachtet.

Nach Ansicht des Hauptamtes ist aber derzeit eine Marktanalyse nicht sinnvoll und möglich, da

- ein Anforderungsprofil für die Geräte nicht vorliegt und daher die Leistungsmerkmale für die Geräte nicht klar definiert werden können,
- ein Mengengerüst fehlt,
- der EDV-Markt sowohl unter technischen als auch unter finanziellen Aspekten einem schnellen Wandel unterliegt und somit Markterkundungen zum jetzigen Zeitpunkt nach kurzer Zeit nicht mehr aktuell und die Geräte teilweise auch nicht mehr lieferbar sind und
- nicht definiert ist, was unter dem Begriff „Grünes Notebook/Tablet PC“ zu verstehen ist. Eine für konkrete Produkte anwendbare Definition ist der Verwaltung nicht bekannt.

5. Wie hoch wären voraussichtlich die Kosten für die Ausstattung aller Gremienmitglieder mit derartigen Geräten?

Antwort: Das Hauptamt sieht eine Kostenermittlung für Norderstedt derzeit nicht ermittelbar: Siehe die Beantwortung zu 4.

Als Anhaltspunkte: Nach einem Pressebericht¹ zur Situation in der Stadt Achim, die 2008 den papierlosen Sitzungsdienst eingeführt hat, nutzen derzeit 15 von 38 Ratsmitgliedern das Angebot. Die Beschaffung der Software hat ursprünglich 27.000 € gekostet, an Leasingkosten für die ausgehändigten Laptops fallen rund 20.000 €/Jahr an.

In der Gemeinde Jork (knapp 12.000 Einwohner/-innen, 29 Ratsmitglieder) gibt es den papierlosen Sitzungsdienst seit 2009. Dort gibt es laut Auskunft des Leiters des Fachbereiches Zentrale Steuerung gute Erfahrungen mit dem papierlosen Sitzungsdienst. Ne-

¹ <http://www.weser-kurier.de/Artikel/Region/Landkreis-Verden/383379/%22Mandatos%22-soll-keine-Zwangsveranstaltung-fuer-Ratsarbeit-werden.html>

^{2,3} [http://www.jork.de/rathaus/kommunalpolitik/sitzungen der kommunalpolitischen Gremien/](http://www.jork.de/rathaus/kommunalpolitik/sitzungen%20der%20kommunalpolitischen%20Gremien/)

ben finanziellen Vorteilen werden hier Effektivitätssteigerungen und Transparenz als weitere Vorteile genannt^{2,3}

6. *Welchen Zeitraum für die Einführung hält der Fachbereich Umwelt für realistisch?*
Antwort: Diese Frage kann der Fachbereich Umwelt nicht beantworten.

Auch aus Sicht des Hauptamtes lässt sich derzeit ein Zeitrahmen nicht abschätzen.